

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2693/2018

**Abteilung:** Finanzen

**Bearbeiter/in:** Weiler, Elmar

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt: 21601.0960003.3241

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 350.000 €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: -

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag: nicht bekannt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2017; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21601.0960003-3241 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Burgfeldschule Realschule plus)**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 350.000 € bei HHSt. 21601.0960003-3241 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Burgfeldschule Realschule Plus).

## Begründung:

Die Burgfeldschule wurde einer Gefahrenverhütungsschau unterzogen. Die vorgefundenen Mängel im Bereich der Flucht und Rettungswege sind so gravierend, dass aus Sicht der Brandschutzdienststelle Gefahr im Verzug ist. Die Burgfeldschule ist als zusammenhängender Gebäudekomplex, mit 4 Querriegeln, die sich über 4 Geschosse erstrecken, im Jahr 1963 gebaut worden. Die Länge des Baukörpers erstreckt sich über eine Länge von ca. 125 m. Der darin verlaufende „notwendige Flur“ weist eine Länge von ca. 110m auf. Die Querriegel, welche die Klassenräume im Keller-, Erd-, 1.Ober- und 2. Obergeschoss beinhalten, sind mit jeweils einem baulichen „notwendigen Treppenraum“ versehen. Der „notwendige Treppenraum“ im jeweiligen Querriegel verfügt über keinen direkten Ausgang ins Freie und entspricht somit nicht der Vorgabe der Landesbauordnung. Die Notausgänge die ins Freie führen befinden sich in dem „notwendigen Flur“, welcher mit den 4 „notwendigen Treppenträumen“ in offener Bauart in Verbindung steht. Eine Verrauchung würde sich somit derzeit in Kürze über alle vorhandenen Flucht und Rettungswege ausbreiten können. Eine Entfluchtung im Brandfall wird als nicht gegeben eingeschätzt. Die größten Mängel bestehen in der Schule zusammengefasst in der nicht vorhandenen Abschnittsbildung - Brand- oder Rauchabschnitte (Rauchschutztüren), aus den notwendigen Treppenträumen und den fehlenden direkten Ausgängen ins Freie. Es gibt auch keine flächendeckende Brandmeldeanlage welche die zuvor genannten und darüber hinaus bestehenden Mängel usw., kompensieren könnte.

Es wurde mit der Brandschutzdienststelle vereinbart, dass die direkte Ausführung der Ausgänge ins Freie, was nur über Treppentürme an den Querriegeln umgesetzt werden kann, umgehend ausgeführt wird. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 350.000 €.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 280.000 € bei der Ermächtigung bei HHSt. 11410.0960003.3707 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen; Toilettenanlagen und einen Teilbetrag von 70.000 € bei der HHSt. 55300.0960003.2702 –Anlagen im Bau; Friedhofsgebäude. Beide Maßnahmen wurden ins Haushaltsjahr 2019 verschoben. Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2018 und Ziffer 4 der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.